

**Straßenbaumaßnahme "An der Schneppenhardt"/Teilstück "An der Höhe", hier: Ausbaubeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.02.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt den Ausbau der Straßen „An der Schneppenhardt“ und des Teilstücks „An der Höhe“ von der Einmündung in die „Reininghauser Straße“ bis etwa auf Höhe des Verbindungsweges zwischen den Grundstücken „An der Höhe 23 und 25“ und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Straßenausbau zustimmend zur Kenntnis.

**Begründung:**

Die Stadt Gummersbach beabsichtigt gemeinsam mit den Stadtwerken Gummersbach eine kombinierte Kanal- und Straßenbaumaßnahme in den Straßen „An der Schneppenhardt“ und im Teilstück „An der Höhe“ (von der Einmündung in die „Reininghauser Straße“ bis etwa auf Höhe des Verbindungsweges zwischen den Grundstücken „An der Höhe 23 und 25“) durchzuführen.

Die beiden Straßen wurden in den 1960-iger Jahren erstmalig endgültig hergestellt und sind aufgrund ihres Alters in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Oberfläche lässt darauf schließen, dass der Straßenoberbau stark beschädigt ist. Daher kommt hier nur ein Straßenvollausbau in Frage. Geplant ist ein Ausbau entsprechend dem Bestand, d.h. es werden alle vorhandenen Teileinrichtungen wie Fahrbahn, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung grundhaft erneuert und gegebenenfalls teilweise verbessert. Gehwege sind keine vorhanden.

Der Bereich, auf den sich der Ausbau der Straße erstreckt, ist im angefügten Lageplan dargestellt.

Der bestehende Mischwasserkanal in der Straße „An der Schneppenhardt“ und im Teilstück der Straße „An der Höhe“ soll aus baulichen und hydraulischen Gründen in offener Bauweise saniert werden.

In der Straße „An der Schneppenhardt“ befindet sich ein altes Steinzeugrohr in DN 300, welches sowohl Rissbildungen als auch Oberflächenschäden aufweist.

Aus hydraulischen Gründen muss eine Haltung zwischen Haus-Nr. 5 und Haus-Nr. 3 von DN 300 auf DN 400 vergrößert werden.

Die übrigen Haltungen werden dimensionsgleich durch ein Stahlbetonrohr in DN 300 ausgetauscht.

In der Straße „An der Höhe“ befindet sich ein altes Steinzeugrohr in DN 200, welches stark sanierungsbedürftig ist. Hier liegen Rissbildungen sowie in Teilbereichen auch

Rohrbrüche bzw. Einstürze vor.

Das komplette Teilstück DN 200 wird aus hydraulischen und betrieblichen Gründen im Rahmen der Baumaßnahme auf eine Dimensionierung von DN 300 vergrößert.

Außerdem werden die vorhandenen Straßenabläufe im Zuge der Maßnahme erneuert.

Der Bereich, auf den sich der Ausbau des Kanals erstreckt, ist im angefügten Lageplan dargestellt.

Nach Beendigung der Maßnahme wird ein entsprechender Erstattungsantrag gemäß der Verordnung zur Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßenausbaumaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen (Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung Nordrhein-Westfalen vom 27. Juni 2024) beim Land Nordrhein-Westfalen gestellt werden.

Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Ausbaubeschluss, der zwingend vor Ausschreibung der Baumaßnahme zu fassen ist. Die Ausschreibung der Maßnahme soll im Herbst 2026 erfolgen.

#### **Anlage/n:**

- Lageplan „An der Schneppenhardt/ Teilstück „An der Höhe“ - Bereich Straßen-  
ausbau (Anlage 1)
- Lageplan „An der Schneppenhardt/ Teilstück „An der Höhe“ - Bereich Kanalbau  
(Anlage 2)